20 M. Strafe. — Der Bäckermeister Gustav Robert Kaupisch gerieth am 12. April mit Frau Klara verehel. Kühn in seinem Geschäftslokal in arge Meinungsdifferenzen und soll dann nach der Versicherung seiner Gegnerin derselben drei derartige Ohrfeigen verabreicht haben, daß die Frau mit dem Kopfe an ein Regal und an eine dadurch zertrümmerte Butterglocke anflog, und weiter soll die Kühn von dem bösen Manne an die Pfosten der Ladenthüre geschleudert, auf den Boden gestaucht, wieder in die Höhe gerissen und schließlich mit dem Kopfe auf eine Treppenstufe geworfen worden sein. In der Wirklichkeit scheint jedoch Kaupisch nicht solche blutdürstige Eigenschaften zu besitzen und die Scene einen viel harmloseren Verlauf genommen zu haben; denn das Schöffengericht fand die Handlung Kaupisch's schon mit 10 Mk. Geldstrafe, event. 1 Tag Haft gesühnt. — Die Gebrüder Philipp sind Besitzer einer Superphosphat-Fabrik in Niedersedlitz und einer derselben wohnt schon seit mehreren Jahren im Hause des Gemeindevorstandes Ranisch, der seine Besitzung durch eine ebenso große als bissige Dogge bewachen läßt. Dieser menschenfeindliche Vierfüßler versetzte nun eines Abends den heimkehrenden P. in eine nicht geringe Aufregung und erbittert hierüber ließ letzterer seinem Hauswirth und Ortsvorstand wissen, er werde gelegentlich, falls eine Aenderung nicht eintrete, den bissigen Köter über den Haufen schießen. Diese Drohung wurde denn auch von P. zur Ausführung gebracht. Kurz darauf wurden die Gebrüder Philipp, welche ein Schuppengebäude errichten ließen und bereits auf Grund der von Ranisch erfolgten Zusage flott im Bau begriffen waren, durch ein Bauverbot von der königlichen Amtshauptmannschaft überrascht und Paul Philipp säumte nunmehr nicht, in einer Eingabe die Behörde zu benachrichtigen, daß die von Ranisch bewirkte Anzeige nur der Ausfluß gemeiner Rachsucht sei. In Folge dessen stellte die Kgl. Amtshauptmannschaft als vorgesetzte Behörde von Ranisch Strafantrag wegen Beleidigung gegen die Gebrüder Philipp und erkannte das Schöffengericht unter Freisprechung des unbetheiligten Dr. Philipp gegen dessen Bruder auf 5 M. Strafe. Der Gerichtshof war selbst der Ueberzeugung, daß die von R. erstattete Anzeige aus Rachsucht erfolgt sei und fand nur in dem Ausdruck „gemein" eine mild zu ahndende Beleidigung.

— Landgericht, den 19. Novbr. Strafkammer IV. 9 Uhr Hauptverhandlung gegen den Erzgießer Gustav Hermann Richter, zuletzt in Burgk, wegen Majestätsbeleidigung [illegible]. 11 gegen den Handarbeiter Karl Friedrich Schlicke in Dresden wegen [illegible] Diebstahls. 10½ gegen den Handarbeiter Friedrich Eduard Weiche in Dresden wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle. — Strafkammer V. (Berufungen) 9 in [illegible] des Zimmermanns Friedrich August Wolf in Pirna gegen Auguste verehel. [illegible], Bertha verehel. Wenk, Wilhelmine verehel. Zeiß und Auguste verw. Zeiß in Pirna wegen Beleidigung. 10½ desgl. Zimmermann Friedrich August Wolf in Pirna gegen den Zimmermann Emil Johann Zerk in Pirna wegen Beleidigung. 11 desgleichen Schiffseigner Friedrich Wilhelm Fleck in Stadt Wehlen gegen den Schiffseigner August Richter daselbst wegen Beleidigung. 11½ in Strafsachen gegen den Gebirgshändler Friedrich Wilhelm Kühne in Zscheila wegen Thierquälerei. 12 gegen den Ziegelarbeiter Robert Moritz Schwenke, den Fabrikarbeiter Gustav Adolph Sirke in Reit und den Schlosser G. [illegible] hier wegen Beihilfung groben Unfugs.

Elbhöhe in Dresden, 18. November, Mittags: 65 Cent. unter 0.

Feuilleton.

† Heute Abend kommt im Mannsfeldt'schen Sinfonieconcert zum 1. Male die sinfonische Dichtung Reinh. Beckers: „Kleists Prinz Friedrich v. Homburg," zur Aufführung; das Werk ward am 13. Februar in der Hoftheater-Matiné von der Kgl. Kapelle aufgeführt. Die unvollendete H-moll-Sinfonie Schuberts, die Rhapsodie 1 F-dur von Liszt rc. bringt das heutige interessante Programm.

† Vesper der Kreuzkirche Nachm. 2 Uhr. 1) Einleitendes Orgelvorspiel, 2) „Jesus, meine Zuversicht", Motette über das bekannte, von der Kurfürstin Louise Henriette von Brandenburg († 1667) gedichtete Lied für Chor und Solostimmen (z. 1. M.) von J. G. Schicht. 3) „Wie groß dein Leid auch sei" Geistliches Lied für Männerchor von O. Wermann.

† Herr Cantor Reichel wird morgen, zum Todtensonntag in der Johanneskirche die Chöre Nr. 1, 4 und 5 aus dem deutschen Requiem von Joh. Brahms zur Aufführung bringen.

Was speisen wir morgen? Vornehm: Austern. Filets von Zander mit holl. Sauce. Wildschweinskopf auf deutsche Art. Gespickte Kalbsmilch. Böhmische Fasanen, Blumenkohlsalat, eingemachte Früchte. Indianertorte. Einfach: Gänsebraten, gedünstete Aepfel.

Erstes Speisenhaus von O. R. Renz, Webergasse 26
Mittagstisch von 12—3 Uhr. Abonnement 20 Proc. Rabat.
Oesterreichische Küche. Gute gepflegte Biere und Weine.
Angenehme Lokalitäten parterre und 1. Etage.

Vermischtes.

* Verschiedene Hoteliers in frequenten Thüringer Landstädtchen erhielten aus Berlin unlängst höchst freundschaftliche Briefe, die mit „Schröder" unterzeichnet waren. Der Schreiber, „dessen sich der Hotelier wohl noch entsinnen werde", zeigte in denselben an, daß er binnen einigen Tagen dort eintreffe und bat um Reservirung eines Zimmers mit zwei Betten, da er auch seine junge Frau mitbringe. Um dieser eine kleine Ueberraschung zu bereiten, habe er aus einem größeren Berliner Geschäft soeben ein Packet und seine Adresse abgehen lassen; er bitte, solches anzunehmen und etwa darauf haftende Auslagen resp. Nachnahmen einstweilen auszulegen. Viele Wirthe fielen auf den Schwindel hinein und zahlten die betreffenden Postnachnahmen, harren aber noch heute des „jungen Paares", das ihnen ein ausgestopftes werthloses Packet gegen Nachnahme zugesandt hatte. Den Behörden ist es noch nicht gelungen, des Schwindlers habhaft zu werden.

* Eger. Schon seit geraumer Zeit mußten hiesige Geschäftsinhaber wiederholt die Wahrnehmung machen, bestohlen worden zu sein, ebenso klagten zur Zeit der Gewerbeausstellung verschiedene Aussteller über Diebstähle. In diesen Tagen endlich gelang es, die raffinirten Spitzbuben in einem Geschäft auf frischer That zu ertappen, und zwar waren es zwei Schulmädchen im Alter von 10 und 13 Jahren, welche auf Anstiften ihrer Eltern diese Diebstähle ausgeführt hatten. Eine sofort in den betreffenden Wohnungen vorgenommene Hausfuchung ergab außerordentlich überraschende Resultate. Die Gegenstände wurden in das Stadthaus überführt und behufs Recognoscirung öffentlich ausgestellt. Hier war nun ein wahrer Bazar von gestohlenen Gegenständen zu sehen, als Sonnenschirme, Frauenröcke, Gold- und Silbergegenstände, ein ganzer Ballen Tuch, Schuhe und Stiefel rc. Der Gesammtwerth der gestohlenen Gegenstände wird auf 800 bis 1000 Gulden geschätzt.

* Die verschluckte Kornähre. In Bethanien ist kürzlich eine Operation vorgenommen worden, die in ärztlichen Kreisen das lebhafteste Interesse erregt hat. Der Buchhalter des Kaufmanns R. in Berlin, Sohn eines Lehrers aus dem Posenschen, war zu Pfingsten nach Hause gefahren und hatte dort auf einem Spaziergange mit dem Vater sich eine Kornähre gepflückt, dieselbe in den Mund genommen und schließlich in Gedanken verschluckt. Unter schrecklichen Qualen hat der junge Mann lange Zeit in Bethanien zugebracht. Jetzt erst hat man durch eine Operation am Rücken des Patienten die Aehre wieder zu Tage gefördert. Dieselbe hat ihren Weg durch die Luftröhre genommen und leider auch die Lunge etwas verletzt, so daß der Mann immer noch sehr leidend ist, wiewohl er aber sich nach Verhältniß der erlittenen Schmerzen, der Länge der Zeit und der Gefahr leidlich gut befindet.

* Was kostet der Kölner Dom? Die Summen, welche theils aus Privatkreisen, theils aus öffentlichen Mitteln seit 1821 in die Dombaukasse geflossen sind, betragen bis heute 18,000,000 Mark, die so ziemlich zu gleichen Theilen auf die Thürme und den Ausbau der Kirche selbst verwandt wurden. Diejenigen Summen, welche die früheren Jahrhunderte für das Gebäude aufbringen mußten, namentlich diejenigen Gelder, die in den kolossalen Fundamenten ruhen, sowie die zum Ankauf benachbarter Grundstücke erforderlichen Opfer ergeben mindestens einen Gesammtwerth, welcher ca. 40,000,000 Mark darstellen wird.

* Wahlanekdote. Ein Rittergutsbesitzer hat seinem männlichen Dienstpersonal eine Stunde zur Wahl freigegeben. Die Knechte erhalten ihre Zettel vom gnädigen Herrn. — Ein Ochsenknecht, auf dem Wege zur Wahl, wird vom Schneidermeister X gefragt: „Na, Görge — auch zur Wahl? Zeig' her deinen Zettel! — Das ist ein falscher; da hat sich dein Herr vergriffen. Hier, das ist der richtige; gieb mir den falschen!" — Görge wählt nun antignädig. Abends, als der Herr die Ställe inspicirt, sagt Görge: „Gnädiger Herr! ein Glück, daß mir der Schneider begegnet ist! Sie hatten einen falschen Zettel erwischt. Der Schneider hat mir'n aber ausgetauscht; es ist nun Alles in Ordnung!" — „So?" sprach der Herr und ging resignirt von dannen.

* Das „Wochenblatt für Lindenau und Plagwitz" bringt von Herrn Dr. Heppe folgende beachtenswerthe Mittheilungen hinsichtlich der Reinigung der Brunnen. Bevor man in den Brunnen hinabsteigt, ist es rathsam, sich davon zu überzeugen, daß derselbe keine schädlichen Gase enthält; man läßt zu diesem Zwecke eine brennende Kerze langsam hinab, die nicht verlöschen darf. Verlischt dieselbe, so müssen die schädlichen Gase zunächst entfernt werden; es geschieht dies am schnellsten dadurch, daß man einen an einem Faden befestigten aufgespannten Regenschirm hinabläßt und ihn dann schnell wieder heraufzieht; nachdem man dies mehrere Male wiederholt hat, wird der Brunnen von schädlichen Gasen befreit sein. Der Brunnen muß dann nach dem Auspumpen sorgfältig ausgeräumt und von allem Schlamm rc. befreit werden. Alsdann bringt man eine dicke Schicht gut gewaschenen groben Kies auf die Sohle des Brunnens und auf diesen eine Schicht feinen, ebenfalls gewaschenen Sand; auf diesen eine Lage grobzerkleinerte Holzkohle, welche dann wieder mit einer Schicht Kies bedeckt wird. Sehr zu empfehlen ist auch, zwischen der Mauerung des Brunnenschachtes und der umgebenden Erde eine Schicht Holzkohle anzubringen, wenigstens in dem oberen Theile des Brunnenschachtes, damit etwa eindringendes Tagewasser, indem es durch die Kohle dringt, gereinigt wird. Soll die Reinigung von Dauer sein, so hat man vor Allem darauf zu sehen, daß Abtrittsgruben, Senklöcher und Schleusengruben sich nicht in allzu großer Nähe des Brunnens befinden; 9 Meter Abstand gilt als Regel. Oft ist das ganze Erdreich zwischen einer solchen Grube und dem Brunnen von übelriechenden Stoffen inficirt, so daß das Wasser oft lange Zeit noch schlecht bleibt, wenn man auch die fehlerhafte Grube ausgebessert hat. Am besten ist es, einen mit Theer überstrichenen eisernen Kasten zur Aufnahme der Abfallstoffe in die Grube zu bringen. — Cementgruben halten zwar auch ganz gut, wenn sie mit Sorgfalt hergestellt werden; dies ist aber nicht immer der Fall, namentlich bei der Eile, mit der häufig verfahren wird. Die Cementschicht bekommt dann Risse und der Zweck ist verfehlt.

* Seltene Ehrlichkeit. Aus Schwannenstadt wird der „Linzer Tagesp." geschrieben: „Am Allerheiligentage bat ein Handwerksbursche bei einem Bauer in der Pfarre Neukirchen um Nachtherberge, welche ihm auch gewährt, aber, wie üblich, das Wanderbuch über Nacht abgenommen und in dem sogenannten Mauerkastel verwahrt wurde. Als am frühen Morgen des andern Tages der Bursche seinen Weg fortsetzen wollte, ersuchte er die Tochter seines Wirthes um Herausgabe seines Wanderbuches; in der Dunkelheit aber erwischte dieselbe statt des Wanderbuches ein gleichfalls in diesem Kastel verwahrtes Sparkassenbuch, welches der Handwerksbursche auch ahnungslos einsteckte, sich für die Nachtherberge bestens bedankte und seines Weges weiter zog. Wer aber beschreibt das Erstaunen des Bauers, als gegen Mittag derselbe Bursche zurückkam und gegen Rückstellung des Sparkassenbuchs um sein Wanderbuch bat. Der Bauer lohnte diese seltene Ehrlichkeit mit einem frugalen Mittagstisch."

* Eine seltene Operation. Vorige Woche fand, wie die Wiener Medizinische Wochenschrift berichtet, in Wien eine nicht uninteressante Operation statt. Prof. Mauthner vollführte am 20. v. M. die Entfernung des grauen Staares aus dem Innern des Auges (Extractio cataractae) bei einem im hundertundzweiten Lebensjahre stehenden Greise, Herrn Altmann aus Trnau. Die Operation verlief normal, die Heilung der Wunde erfolgte anstandslos, und nach Ablauf von zehn Tagen konnte der Operirte mit vollkommen schwarzer Pupille in seine Heimath zurückreisen. Es läßt sich nicht nachweisen, daß eine analoge Operation im laufenden Jahrhundert vorgekommen wäre. Wie es scheint, hat sich ein ähnlicher Fall überhaupt erst einmal ereignet. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts entfernte Daviel (gestorben 1762) in Paris den grauen Staar bei einem mehr als hundert Jahre alten Individuum gleichfalls mit glücklichem Erfolge.

* In einem Elbinger Postkasten wurde kürzlich eine Fünfpfennigmarke aufgefunden. Die Folgen, welche dieser werthvolle Fund nach sich zog, könnte man als die „Geschichte einer Fünfpfennigmarke" bezeichnen. Die Marke ging von Elbing an die Oberpostdirektion in Danzig und da selbst diese Behörde den rechtmäßigen Eigenthümer nicht ermitteln konnte, so überwies dieselbe den werthvollen Fund der Regierungshauptkasse. Nun wurde die Hinterlegung des gefundenen Schatzes auf der Hauptkasse in Danzig vorgenommen, es betheiligten sich dabei vorschriftsmäßig der Vorsteher der Hauptkasse, der Landrentmeister, der Kassencurator und Oberbuchhalter. „Viel Lärm um Nichts!"

* Der berüchtigte Bandit Randazzo, der in Brasilien gefangen genommen und an Italien ausgeliefert wurde, ist mit seiner Escorte in Palermo eingetroffen, wo er abgeurtheilt werden wird. Randazzo hatte vor einigen Jahren an der Spitze einer großen Bande gestanden; seine Bluthaten hatten in ganz Sicilien Schrecken und Entsetzen verbreitet; auf seinen Kopf hatte man einen hohen Preis gesetzt. Mit einem Male war Randazzo verschwunden. Er hatte sich nach Südamerika begeben; dort gewann er durch einen schwunghaft betriebenen Pommeranzenhandel ein ansehnliches Vermögen. In einem Zornesanfalle verwundete er einen jungen Mann, wurde verhaftet, bald jedoch gegen Caution auf freien Fuß gestellt; aber seine Landsleute verständigten die brasilianische Behörde von den Antecedentien Randazzo's; dieser wurde neuerdings verhaftet und, nachdem die italienische Regierung seine Auslieferung verlangte, nach Erfüllung der erforderlichen Formalitäten über Frankreich nach Palermo transportirt. Randazzo hat nicht weniger als 50 Mordthaten zu verantworten.

* Allzu wörtlich. Im Schatzamte zu Washington lief kürzlich von Chicago ein Packet mit Staatspapieren und zugehörigen Zinsscheinen ein, aus denen sämmtlich die Nummern fein säuberlich ausgeschnitten waren. Während sich die Schatzamtsbeamten noch den Kopf zerbrachen, welcher Gauner- oder Schurkenstreich hiermit im Zusammenhang stehe, traf ein Schreiben von dem Besitzer ein, das eine genügende, wenn auch eigenthümliche Erklärung des Falles lieferte. Der Betreffende, in Chicago ansässig, hatte eine Reise nach Newyork unternommen und von hier aus seiner Frau geschrieben, daß sie ihm die Nummern der Papiere schicken und diese selbst an das Schatzamt in Washington einsenden sollte. Die Frau entledigte sich denn auch dieses Auftrages in der gewissenhaftesten Weise, indem sie die Nummern aus sämmtlichen Staatspapieren und Zinsscheinen ausschnitt, erstere an ihren Mann und letztere nach Washington schickte.

* Ein Streitfall voll köstlicher Details, amusirt, wie aus Wien berichtet wird, seit einiger Zeit die Juristen und wird von Fachblättern lebhaft besprochen. Schon der Gegenstand des Prozesses ist ein merkwürdiger: Ein ehemaliger Operndirektor wird von dem Mailänder Verleger der Werke Verdi's verklagt, daß er widerrechtlich ohne Einholung der Erlaubniß die Oper „Troubadour" aufgeführt habe. Der Prozeß steht für den Verklagten sehr schlecht und er sieht keinen anderen Ausweg, als das Urtheil so lange als möglich hinauszuschieben, und hierzu giebt die österreichische Civil-Prozeßordnung, bekanntlich aus dem vorigen Jahrhundert stammend, ganz vorzügliche Handhabe. Man kennt ja das System des Widersprechens. Also der Verklagte widerspricht, daß es eine Oper „Troubadour" giebt, widerspricht, daß, angenommen, aber nicht zugegeben, es wäre eine solche Oper vorhanden, diese nicht von Verdi sei, er widerspricht, daß Verdi Komponist sei u. s. w., und verlangt, daß der Kläger hierüber einen aktenmäßigen Beweis erbringe. Und das Gericht muß auf Grund der österreichischen Gesetze, obwohl es so gut wie jedes andere Menschenkind den „Troubadour" kennt, diesem Verlangen stattgeben. Der Mailänder Musikverleger fügt sich dem Zwange und führt als Zeugen den Dichter des Textbuches Salvatore Cammerano und den Komponisten Joseph Verdi an. Ersterer war so klug, sich der Zeugenvernehmung über diesen sonderbaren Fall im Jahre 1881 durch seinen im Jahre 1852 erfolgten Tod zu entziehen. Verdi wird aber aufgefunden, lebt jedoch im Auslande und muß daher mit diplomatischer Intervention, mit Hilfe des italienischen Gesandten, des Ministeriums des Aeußern rc. vernommen werden. Verdi macht auch keine Schwierigkeiten und bestätigt gerne, daß er vor etwa dreißig Jahren die Musik zum „Troubadour" geschrieben habe. Wird dem Verklagten dieser Beweis genügen? Wie, wenn er bestreitet, daß der von ihm aufgeführte und der von Verdi componirte „Troubadour" identisch seien? Jedenfalls läßt sich der Prozeß durch solche Einwände auf unabsehbare Zeit in die Länge ziehen.

* Eine originelle Verfügung hat in Neustadt (Amt Rennerod) der Gemeinderath erlassen. Derselbe hat nämlich durch die Schelle bekannt machen lassen, daß der Name jedes Bewohners von N., welcher bis zum 15. Oktober seine Kommunal-Umlagen nicht entrichtet habe, in den Wirthschaftslokalitäten des Ortes öffentlich angeschlagen werde. Außerdem soll den Wirthen bei Strafe von 3 Mark verboten sein, den genannten Sündern geistige Getränke zu verabreichen. Mehr ländlich, als sittlich!

* Wie rasch man Persisch lernen kann. Haymerle den wegen seiner Sprachkenntnisse auch seine Studien-Kollegen bewunderten, gelangte 1850 zur Botschaft in Konstantinopel. Um diese Zeit geschah es, daß Haymerle eines Tages den Besuch eines vornehmen Persers erhielt, der an den Dolmetsch in türkischer Sprache vor Allem die Frage richtete, ob die Worte nicht Flügel haben (d. h. ob Haymerle ihn nicht verrathen werde). Auf die beruhigenden Worte Haymerle's erzählte der Perser, er sei im Besitze wichtiger diplomatischer Aktenstücke, die, veröffentlicht oder einer europäischen Großmacht mitgetheilt, die europäische Situation mit einem Schlage verändern würden; der Perser erklärte sich bereit, diese Dokumente der österreichischen Regierung preiswürdig zu verkaufen. Haymerle wünschte vorerst in die Dokumente Einsicht zu nehmen; der Perser überreichte ihm dieselben, sie waren in persischer Sprache abgefaßt, welcher Haymerle zu jener Zeit nicht genügend mächtig war. So viel wußte er bereits aus den Andeutungen des Persers, daß dieser im persischen Auswärtigen Amt angestellt war und daß in Teheran große Dinge in Vorbereitung seien, welche dem Krimkriege allenfalls eine unerwartete Wendung hätten geben können. Haymerle überlegte einen Augenblick; er bedachte, ob dieser Mann wohl kein Betrüger und seine Dokumente nicht Falsifikate seien? Er gab dem Perser sein Ehrenwort, daß er sein Geheimniß nicht verrathen werde, allein er wünschte andererseits, Jener möge ihm die zum Verkaufe angebotenen Dokumente für 14 Tage lassen. Der Perser ging hierauf ein. Nach 14 Tagen erschien er wieder bei Haymerle und nahm die bedeutende Summe entgegen, welche er für die Dokumente gefordert hatte. Und auf welche Weise hatte Haymerle den Inhalt und die Wichtigkeit derselben erfahren? In folgender Weise: Er bat den Internuntius (Gesandten), er möge ihn 14 Tage lang seiner Amtspflichten entheben. Der Internuntius willfahrte diesem Verlangen. Haymerle schloß sich in's Zimmer ein und begann Persisch zu lernen. Nach 14 Tagen hatte er es so weit gebracht, daß er die außerordentlich wichtigen Dokumente (dieselben enthielten den Notenwechsel zwischen der persischen und russischen Regierung und die an Persien gerichtete Aufforderung der russischen Regierung, der Schah möge in die türkischen Provinzen Kleinasiens einbrechen, indem sie ihm versprach, daß diese Provinzen in persischem Besitz bleiben würden) in's Französische zu übersetzen vermochte und er reichte die Uebersetzung mit dem Original dem Internuntius ein, der selbstverständlich das Wiener Ministerium des Auswärtigen hiervon verständigte. Von dieser Zeit an begann das glänzende Avancement Haymerle's. Denn kaum ein paar Wochen nach dieser Episode betraute man ihn mit wichtigen diplomatischen Missionen. Unlängst erst erzählte Haymerle gelegentlich eines diplomatischen Diners diese seine erste diplomatische That und fügte er hinzu: „Wer weiß, wenn dieser Perser mir nicht in den Weg gekommen wäre, ob ich nicht noch jetzt in der Stambuler Botschaft Akten kopirte." — „Und der Perser?" war die Frage eines jüngeren Mitgliedes der Gesellschaft. — „Diesen hatte man einige Tage, nachdem man den Streich erfahren, in Haft genommen und — auf russisches Verlangen — gehenkt."

* In allen physiognomischen Schilderungen König Humbert's erscheint als der hervorstechendste Zug der düstere Ernst, welcher permanent seine Miene umlagert. „Und gäbe man ihm Triest und das Trentino," äußerte einmal sein Schwager Prinz Napoleon über ihn, „er würde in demselben Momente genau so trübe in die Welt hineinschauen wie immer." Aber von der Miene auf seine Gemüthsart zu schließen, wäre falsch. Mit diesem beinahe finsteren Gesichte ist der König von Italien einer der wohlwollendsten und empfindungsvollsten Menschen. Als am 19. November 1878 Passanante den Mordstreich nach dem Könige führte und ein Kürassier der Eskorte sich anschickte, dem bereits entwaffneten Verbrecher einen Säbelhieb zu versetzen, rief der König: „Schämen Sie sich nicht, einen Wehrlosen zu verwunden?" und dann, als später das Todesurtheil über den Mörder ausgesprochen wurde und einige Mitglieder des Kabinets auf dessen Vollziehung drangen, da sprach Humbert die Worte, die ihm für immerdar ehren werden: „Meinethalben soll niemals ein Tropfen Menschenblutes auf einem Schaffot fließen!" — und er begnadigte den Verurtheilten. Und später, als er mit seiner Gemahlin Sicilien bereiste, erinnerte er sich des Unglücklichen und er stellte an den Syndikus von Salvia, Potenza, der ihm eben vorgestellt ward, die Frage: „Ist nicht in Ihrem Orte Passanante geboren?" — „Ja," entgegnete der über diese Frage zu Tode erschrockene Dorf-Dignitar, „aber wir verabscheuen Alle seine That und seine Mutter ist förmlich geächtet!" — „Daran thut man ein großes Unrecht," antwortete der König, „es ist ohnehin entsetzlich genug, daß ihr der Sohn für immer entrissen ist." Und da der König erfuhr, daß die Wittwe in den allerdürftigsten Verhältnissen lebe und mit Hunger und Krankheit ringe, gab er sofort den Auftrag, daß der unglücklichen Frau bis an ihr Lebensende 500 Frcs. jährlich aus seiner Privatschatulle gezahlt werden sollten. Der Fall, daß ein Monarch die Familie dessen, der ihm nach dem Leben getrachtet, mit einer Pension bedenkt, ist wohl einzig in seiner Art.

* Ein Sittenbild. Vor Kurzem wurden auf dem Standesamte zu Elberfeld 4 Brautpaare jugendlichen Alters getraut. Während die 4 Bräutigame ein Alter von im Durchschnitt 20¼ Jahren repräsentirten, zählten die Bräute durchschnittlich 19 Jahre. Unter den 4 jungen Männern, welche sämmtlich zum Militär ausgehoben und auch schon zum Diensteintritt einberufen sind, befand sich ein demnächstiger Vaterlandsvertheidiger im Alter von 20 Jahren, der bei seinem Abgang zum Regiment außer seiner 21jährigen Ehefrau auch noch 2 jetzt legitimirte Kinder zurücklassen wird.

* Würzburg. Der Restaurateur Gottfried Platz, welcher die Restauration „zum deutschen Schützengarten" in Pacht hatte, schlug im Wortwechsel über Zahlungsdifferenzen einen Gast mit einem Hammer derart auf den Kopf, daß der Getroffene sofort bewußtlos niederfiel und bald darauf verstarb. Der Thäter wurde sofort verhaftet.

* Eine tragi-komische Selbstmordgeschichte. In ein Wiener Spital kamen vor einigen Tagen zwei Männer, von denen der eine um Aufnahme bat, während der andere blos als dessen Begleiter kam. Der Aufnahmswerber wand sich vor Schmerzen und deutete auf die theilnamsvolle Frage des Arztes, was ihm fehle, auf den Magen. Der Begleiter flüsterte dem Arzte zu: „Er hat sich das Leben nehmen wollen." Der Doctor stellt darauf die Frage: „Haben Sie etwas getrunken?" — Der Kranke schüttelt das Haupt und krümmt sich vor Schmerz. — „Haben Sie sich vielleicht wehe gethan?" — Der Gefragte verneint wieder und sein Begleiter giebt dem Arzte die Aufklärung: „Vier Cravatteln hat er gegessen!" — Ungläubig schüttelt der Arzt den Kopf. Aber der Selbstmordkandidat bestätigt die Aussage. Noch will's der Arzt nicht glauben. Er wendet, wie es bei Selbstmordversuchen oft geschehen muß, Brechmittel an, um dem Patienten Erleichterung zu verschaffen. Und siehe da, der Patient hat richtig Cravatteln gegessen. Zwei davon kamen gleich zum Vorschein, die zwei anderen hofft der Arzt im Laufe des nächsten Tages herauszubefördern. Was den Mann auf den Gedanken gebracht hat, sich mit „Cravatteln" das Leben zu nehmen, weiß der Arzt nicht. Mit Halsbinden pflegen Selbstmörder sich zu erhenken, aber innerlich genommen, hat sie bisher noch Niemand. Dieses neueste Selbstmordmittel blieb dem Schuhmacher Zahuba vorbehalten, den es aber glücklicherweise nicht das Leben gekostet hat. Nach einem Streite mit seiner Frau wollte er sich etwas anthun; das Wasser war ihm zu kalt, die Ahle zu schmerzhaft; so verfiel er denn auf's Cravatteln-Essen. Er hatte wohl selbst keine Idee davon, auf welche Weise die „Cravatteln" todbringend werden können, und ist jetzt recht froh, daß er mit einer momentanen Indisposition davon kam. Es ist wohl nicht zu befürchten, daß sein Beispiel Nachahmung finden werde.

* Auf ein Stück Sohlenleder, das auf der Landesausstellung in X zu sehen war, hatte der ehrliche Aussteller einen Zettel geheftet mit den Worten: „Dieses Leder ist von einem inländischen Ochsen verfertigt!"

Heute Nachmittag 3¼ Uhr entschlief sanft nach längeren Leiden unser innigst geliebter, treusorgender Vater, der pensionirte Inspektor der Königl. Blindenanstalt

Karl Dietze

im 68. Lebensjahre, was hierdurch zugleich im Namen seiner Geschwister tiefbetrübt anzeigt

Dresden, den 18. November 1881.

Gustav Dietze,
Zahlmeister des 2. Bat. 9. Inf.-Reg. Nr. 133.

Die Beerdigung findet Montag Nachmittags 2 Uhr vom Trauerhause, Königsbrückerstraße 68, aus statt.

SLUB
Wir führen Wissen.